

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Wendelspiess: Frühe Förderung in der Stadt Kriens Nr. 225/2019

Eingang

5. August 2019

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement

#### Vorbemerkung

Die Stadt Kriens hat seit dem Januar 2018 ein vom Stadtrat genehmigtes Konzept zur sprachlichen Frühförderung.

Die Sprachförderung ist ein wichtiger Teil der frühen Förderung. Die frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Gezielte Sprachförderung im Vorschulalter verbessert die Chancen benachteiligter Kinder und entlastet das Schulsystem, da es Kinder besser auf den Schuleintritt vorbereitet. Zudem hilft eine frühe Sprachförderung die unterschiedlichen Startbedingungen in der Bildung anzugleichen.

Eine gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren ermöglicht einen nachhaltig guten Schulstart. Mangelt es einem Vorschulkind an natürlichen Lerngelegenheiten mit anderen Kindern, mit den Eltern, seinem sozialen Umfeld oder in familienergänzenden Angeboten, können sich auch im Spracherwerb Entwicklungsverzögerungen ergeben. Diese Kinder sind dann überdurchschnittlich oft in gezielten Förderangeboten und Schulen mit besonderem Lehrplan zu finden. Hier soll eine unterstützende und ergänzende Sprachförderung ansetzen.

In der Schweiz gibt es eine grosse Abhängigkeit der Bildungschancen eines Kindes von seiner sozialen Herkunft. Die Sprache bildet dabei den Schlüssel zur Bildung. Sprachdefizite, welche in jungen Jahren nicht behoben werden, haben nachhaltige negative Folgen in der Zukunft. Die grösste Herausforderung für das Bildungssystem sind Migrantenkinder, die keine Möglichkeit haben, mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen oder bei denen im Umfeld kein korrektes Deutsch gesprochen wird.

Fremdsprachige Kinder sind oftmals auf den Schuleintritt ungenügend vorbereitet. Zwar gibt es im Kindergarten und in der Primarschule den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache), dies ist jedoch bereits zu spät. Mit der Sprachfrühförderung soll deshalb bereits in den Spielgruppen begonnen werden.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes zur sprachlichen Frühförderung wurden alle Krienser Spielgruppen einbezogen. Es fanden mehrere Workshops statt. Es war angedacht, dass die Eltern 18 Monate vor dem freiwilligen oder obligatorischen Kindergarten durch das Bildungs- und Kulturdepartement über das Spielgruppenangebot und die frühe Sprachförderung informiert werden. In der geführten Diskussion stellte sich jedoch heraus, dass den Spielgruppen wichtige Grundlagen fehlen und sie sich in Ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen. Deshalb soll zuerst ein allgemeines Spielgruppenkonzept erstellt werden. Einzig mit der Spielgruppe Papagei konnte eine Leistungsvereinbarung für die sprachliche Frühförderung abgeschlossen werden. Aktuell werden 2 Spielgruppen à 10 Kinder geführt. Die Kinder gehen pro Woche drei Halbtage in die Spielgruppe. Ab Febru-



ar 2020 wird eine dritte Spielgruppe geführt. Mit dieser Massnahme kann der Bedarf gedeckt werden. Es handelt sich um ein separatives Sprachfrühförderungsmodell. Die Vernetzung mit der Väter- und Mütterberatung und den Kinderärzten ist im Aufbau und findet in regelmässigen Abständen bereits statt. Die Stadt Kriens hat im Frühjahr 2019 das Label als kinderfreundliche Stadt erhalten. Darin hat der Stadtrat auch ein Commitment zur frühen Förderung abgegeben. Die sprachliche Frühförderung ist ein Teil davon.

## Beantwortung

### 1. **Wie wird die Sprachstanderhebung gemäss §§ 55a, frühe Sprachförderung, Gesetz Volksschulbildung in Kriens durchgeführt?**

Eine obligatorische Sprachfrühförderung im Vorschulalter gibt es nicht. Diese ist freiwillig und wird in den Spielgruppen und im Kindergarten umgesetzt. Via Kriens integriert werden die Eltern von fremdsprachigen Kindern im persönlichen Gespräch auf das Angebot der Spielgruppe Papagei aufmerksam gemacht. Auf der persönlichen Ebene können die Eltern vom Nutzen des Angebotes überzeugt werden. Dies ist zielführend und zeigt bereits Erfolge. In der Spielgruppe Papagei wird bei Eintritt und auch am Ende des Spielgruppenjahres eine Sprachstanderhebung mittels Fragebogen durchgeführt. So werden die Fortschritte sichtbar. Die Fragebogen werden von der Dienststelle für Volksschulbildung zur Verfügung gestellt und sind im ganzen Kanton einheitlich. Mit dem Eintritt in den Kindergarten ist die Sprachfrühförderung geregelt. Eine Sprachstand-Erhebung gehört dazu.

### 2. **Wie werden die fremdsprachigen Kinder erreicht?**

Eltern können ihre Kinder für die Spielgruppe anmelden. Fremdsprachige Familien werden über Kriens integriert für das Thema sprachliche Frühförderung sensibilisiert (Siehe auch die Beantwortung zu Frage 1). Via Väter- & Mütterberatung und Kinderärzte werden die Eltern von fremdsprachigen Kinder auf das Angebot aufmerksam gemacht. Eine Vernetzung der verschiedenen Institutionen findet statt.

### 3. **Welches sind von Seiten der Stadt Kriens die nächsten Schritte, falls bei der Sprachstanderhebung ersichtlich wird, dass ein Kind die frühe Sprachförderung nötig hat?**

Da die betroffenen Kinder via Kriens integriert an die Spielgruppe Papagei vermittelt werden, können diese jeweils rasch und unkompliziert mit dem Einverständnis der Eltern in die Spielgruppe aufgenommen werden.

### 4. **Was sind die Erwartungen an die Spielgruppen betreffend Frühförderung der Kinder insbesondere der fremdsprachigen Kinder?**

Die Spielgruppenleiterin muss über einen Abschluss als Spielgruppenleiterin oder Kleinkindererzieherin verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Dies auch im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Im Konzept "Sprachfrühförderung" sind die Anforderungen wie folgt umschrieben:

- a. Mitarbeitende in Spielgruppen sind in der Lage, angepasste und wirkungsvolle Sprachförderung umzusetzen.

- b. Betreuungspersonen verfügen über angemessene personelle Rahmenbedingungen.
- c. Betreuungspersonen erweitern ihre Handlungskompetenzen laufend, indem sie sich fundiert weiterbilden und Angebote zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Themenbereich frühkindliche Bildung und insbesondere Sprachförderung nutzen und umsetzen.

In der Leistungsvereinbarung werden jeweils die Rechte und Pflichten ausgeführt (u.a. mit einem Pflichtenheft für die Spielgruppenleiterin und Spielgruppenassistenten). Die Grundlagen des Pflichtenheftes bilden die Rahmenbedingungen des Schweizerischen Spielgruppen-Leiterinnen-Verbandes (SSLV).

**5. Welches sind die notwendigen Rahmenbedingungen, damit eine Sprachförderung mit Wirkung möglich ist? Wie wird sichergestellt, dass die Spielgruppen über die Rahmenbedingungen verfügen?**

Neben der obligatorischen Ausbildung muss zwingend ab drei fremdsprachigen Kindern eine zweite Person, eine Spielgruppenassistentin, anwesend sein. Die Kinder sollen möglichst früh in einem Umfeld sein, wo sie einen sprachbewussten Umgang vorfinden (Spielgruppen und Kindergarten). Bevor eine Leistungsvereinbarung inkl. der Pflichtenhefte unterzeichnet wird, finden Gespräche mit den Spielgruppenverantwortlichen statt. Die Stadt unterstützt mit finanziellen Beiträgen einen Anteil an die Weiterbildung der Spielgruppenverantwortlichen und an die Lohnkosten der Spielgruppenassistenten. Siehe auch die Antwort zu Frage 4.

**6. Wie sieht die finanzielle Unterstützung der Spielgruppen von Seiten der Stadt Kriens aus, damit es allen Kindern möglich ist, unabhängig vom Einkommen der Familie eine Spielgruppe zu besuchen?**

Die Spielgruppen werden wie in Frage 5 ausgeführt in Bezug auf die Spielgruppenassistenten und für nötige Weiterbildungen unterstützt. Ist der Sprachfrühförderbedarf aufgrund der Sprachstanderhebung ausgewiesen, bezahlen die Eltern einen um 50% reduzierten Betrag. Die anderen 50% bezahlt die Stadt und erhält im Gegenzug den Kantonsbeitrag. Unabhängig von der sprachlichen Frühförderung kennt die Stadt Kriens eine weitere Unterstützung. Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen soll der Zugang zu Spielgruppen erleichtert und damit ein Beitrag an die gesunde Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder geleistet werden. Anspruchsberechtigt sind alle Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Kriens, deren Kinder eine Spielgruppe in der Stadt Kriens besuchen. Der Beitrag ist einkommensabhängig und wird vorgängig sorgfältig abgeklärt.

**7. Wie ist die Durchmischung der Spielgruppen mit deutsch- und fremdsprachigen Kindern?**

Mit der Spielgruppe Papagei hat die Stadt Kriens heute ein separatives Modell. In den Spielgruppen Papagei sind ausschliesslich Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Durchmischung in den anderen Spielgruppen ist nicht bekannt.

**8. Erhalten die Spielgruppenleitungen je nach Sprachdurchmischung eine Assistenten?**

Ja, das ist im Konzept "Sprachfrühförderung" festgelegt und in den Fragen 5 und 6 ausgeführt.

**9. Gibt es eine Dachorganisation aller Spielgruppen in Kriens?**

Es gibt den Spielgruppenverein Kriens. Nicht alle Krienser Spielgruppen sind Mitglied im Verein.

**10. Damit die Qualität der Frühförderung inkl. der Sprachförderung und Integration gesichert und koordiniert werden kann, wurden zum Beispiel zwischen der Einwohnergemeinde Emmen (Bereich Gesellschaft) und der IG Spielgruppe Emmen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wird auch die Qualitätssicherung der Spielgruppen geregelt. Wie wird die Qualitätssicherung betreffend Personal und Organisation in Kriens geregelt bzw. überprüft?**

Aktuell bietet nur die Spielgruppe Papagei die sprachliche Frühförderung gemäss Konzept an. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kriens und der Spielgruppe Papagei wurde abgeschlossen. Wie bei Leistungsvereinbarungen üblich, sind darin die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien geregelt. Weiter findet regelmässig ein persönlicher Austausch zwischen den Verantwortlichen der Spielgruppe und der Stadt Kriens statt. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 4 und 5.

**11. Im Leistungsauftrag Emmen und der IG Spielgruppe Emmen werden die Spielgruppen in drei Stufen eingeteilt und finanziell unterstützt:**

- a. **Stufe 1: Integrationsspielgruppe – Gezielte Sprachförderung: Die Spielgruppenleitung wird mit 125 Stunden Assistenz pro Gruppe unterstützt. Finanzierung der Assistenz erfolgt durch die Gemeinde mit Fr. 4'300.00 pro Gruppe.**
- b. **Stufe 2: Spielgruppe plus – Spielgruppenleitung erhält 75 Stunden Unterstützung. Finanzierung der Assistenz durch die Gemeinde Fr. 2'250.00 pro Gruppe.**
- c. **Stufe 3: IG Spielgruppe – die Spielgruppenleitung erhält Fr. 300.00 für die Aufwände der Datenerfassung und der Elterninformationsarbeit.**

**Wie beurteilt der Stadtrat eine solche Einteilung und Unterstützung bezogen auf Krienser Spielgruppen?**

Die Stadt Kriens hat sich für ein Modell entschieden, welches alle Spielgruppen finanziell gleich stellt und den kantonalen Vorgaben entspricht. Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von reduzierten Spielgruppenbeiträgen für die Eltern und einer Spielgruppenassistenz und einem Weiterbildungsbeitrag für die Spielgruppe.

**12. Die Gemeinden Cham und Zofingen unterstützen den Besuch von Spielgruppen mittels Betreuungsgutscheinen. Wie beurteilt der Stadtrat diese Form der Unterstützung?**

Nebst der Unterstützung für die sprachliche Frühförderung kennt die Stadt Kriens bereits seit März 2016 einen Elternbeitrag für Spielgruppen, welcher einkommensabhängig ist. Anspruchsberechtigt sind alle Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Kriens, deren Kinder eine Spielgruppe in der Stadt Kriens besuchen. Dieser Beitrag soll Kindern aus sozial benachteiligten Familien und/oder in finanziell schwierigen Lebenslagen den Zugang zu Spielgruppen erleichtern und damit einen Beitrag an die gesunde Entwicklung und Integration der betroffenen Kinder leisten. Siehe auch die Beantwortung zur Frage 6. Betreuungsgutscheine werden in Kriens im Rahmen der einkommensabhängigen Eltern-Unterstützung für KITA-Besuche ausgerichtet.

**13. Welche und wie hoch ist die finanzielle Unterstützung von Seiten des Kantons Luzern an die Stadt Kriens für die Frühe Sprachförderung?**

Werden die vom Kanton geforderten Kriterien erfüllt, wird der Stadt ein Kantonsbeitrag (analog Volksschule) ausgerichtet. Diese Kriterien erfüllt Kriens. Im Schuljahr 2018/19 betrug der Kantonsbeitrag Fr. 7'500.00. Neu wird dies ebenfalls mit dem Kostenteiler 50 : 50 erfolgen.

**14. Wie wird der Übertritt von der Spielgruppe zum Kindergarten begleitet? Findet ein Austausch zwischen dem Kindergarten und der Spielgruppe statt? Sind die Treffen Teil des Arbeitsauftrags der Kindergartenlehrpersonen?**

Beim Übergang von der Spielgruppe Papagei zum Kindergarten finden Übergabegespräche statt. Bei Kindern aus anderen Spielgruppen tauschen sich die Verantwortlichen ebenfalls informell aus. Ausführliche Übergabegespräche finden nur in speziellen Situationen (z.B. bei auffällender Entwicklung eines Kindes) statt.

**15. Welches sind die langfristigen und mittelfristigen Ziele der Stadt Kriens betreffend der Frühen (inkl. der Sprach-) Förderung?**

Die Stadt Kriens möchte die Zusammenarbeit mit den Spielgruppen verstärken. Primär soll ein Spielgruppenkonzept erstellt werden. Darin soll auch die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Schule und anderen Förderangeboten festgelegt werden. Aktuell sind die Spielgruppen privat organisiert. Einheitliche Ziele bezüglich frühkindliche Förderung sollen erreicht werden. Weiter soll die Vernetzung der Mütter- & Väterberatung und Kinderärzte vertieft werden, wenn sprachliche oder andere Probleme sichtbar sind. Alle Beratungsstellen sollen orientiert sein, wo Frühförderung passiert und was dort gemacht wird. Ziel ist, dass in allen Spielgruppen und auch KITA's in die frühe Förderung einbezogen wird. Die sprachliche Frühförderung ist jedoch nur ein Element der Frühen Förderung. Es bestehen noch verschiedene Handlungsfelder, welche Potenzial bieten. Die anstehenden Aufgaben stehen jedoch im Zusammenhang mit finanziellen und personellen Ressourcen. Will sich die Stadt Kriens vermehrt in diesem Bereich engagieren, sind dazu die entsprechenden Mittel zu sprechen.

Kriens, 4. Dezember 2019